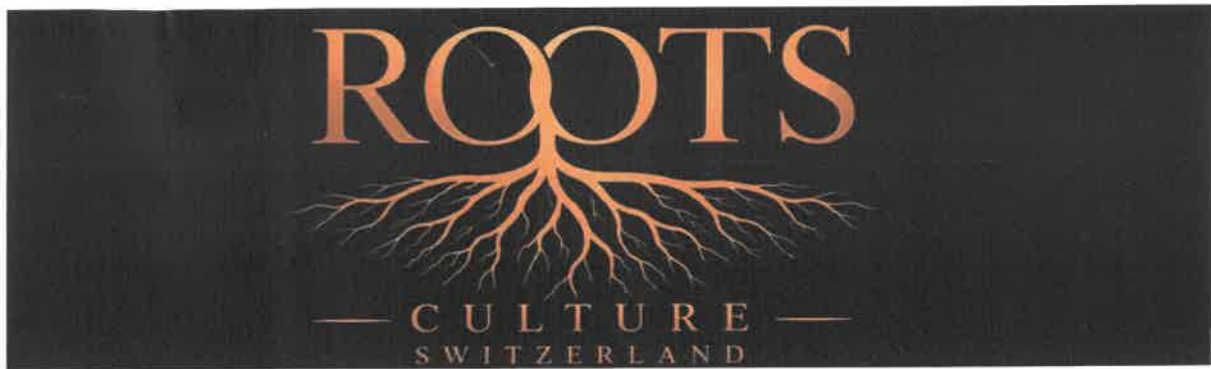




**Verein ROOTS Culture Switzerland | Bienenstrasse 65 | CH - 4104 Oberwil |
Mob.: +41 79 590 48 28 | rootscultureswitzerland@gmail.com**

Statuten des Vereins „Roots Culture Switzerland“

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Roots Culture Switzerland“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Sitz des Vereins befindet sich in CH - 4104 Oberwil BL.

2. Zweck

Der Verein bezweckt insbesondere:

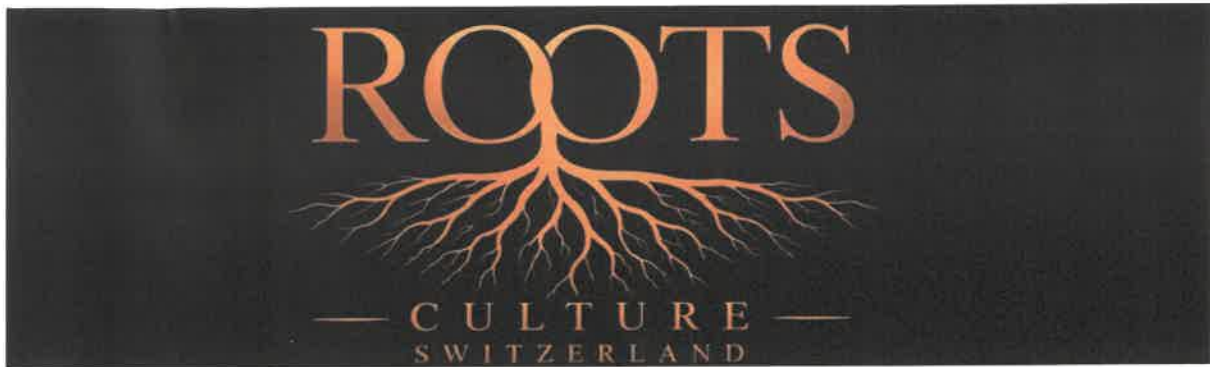
- Förderung der afro-diasporischen sowie weiterer kultureller Identitäten, Kunst- und Ausdrucksformen
- Organisation und Durchführung von kulturellen, musikalischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Events und Festivals
- Durchführung von Tanz-, Musik-, DJ-, Bildungs- und weiteren Workshops
- Förderung von Community, Integration, kulturellem Austausch, Begegnung, Toleranz und gesellschaftlicher Teilhabe
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks für Kulturschaffende, DJs, Künstler:innen, Veranstalter:innen und weitere Partner
- Entwicklung und Durchführung von Projekten und Sektionen in den Bereichen Kultur, Musik, Bildung, Community und Events

Der Verein ist nicht auf die Ausschüttung von Gewinnen an seine Mitglieder ausgerichtet. Allfällige Überschüsse verbleiben im Verein und werden für den Vereinszweck, Projekte, Sektionen oder zukünftige Aktivitäten verwendet.

3. Sektionen und Projekte

Der Verein kann zur Umsetzung seines Zwecks eigenständige Tätigkeitsbereiche, Projekte und Sektionen schaffen. Diese besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind Bestandteil von ROOTS Culture Switzerland.

Eine Sektion des Vereins ist „Pure Vibe – DJ & Events“.



**Verein ROOTS Culture Switzerland | Bienenstrasse 65 | CH - 4104 Oberwil |
Mob.: +41 79 590 48 28 | rootscultureswitzerland@gmail.com**

Pure Vibez bildet die DJ-, Musik- und Catering-Sektion von ROOTS Culture Switzerland. Die Sektion kann insbesondere DJ-Auftritte, Partys, Musik- und Kulturveranstaltungen, Eventkonzepte, Kooperationen, Bookings und weitere Entertainment- und Eventformate organisieren, durchführen oder unterstützen.

Der Vorstand kann weitere Sektionen und Projekte schaffen, zusammenführen oder auflösen sowie deren Organisation, Zuständigkeiten und Kompetenzen in internen Reglementen festlegen.

4. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein insbesondere über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus Veranstaltungen, Eintrittsgeldern und Eventformaten
- Einnahmen aus DJ-, Künstler-, Booking- und Eventdienstleistungen
- Spenden und Zuwendungen
- Sponsoring und Kooperationen
- Fördergelder und Subventionen
- weitere zweckgebundene Einnahmen

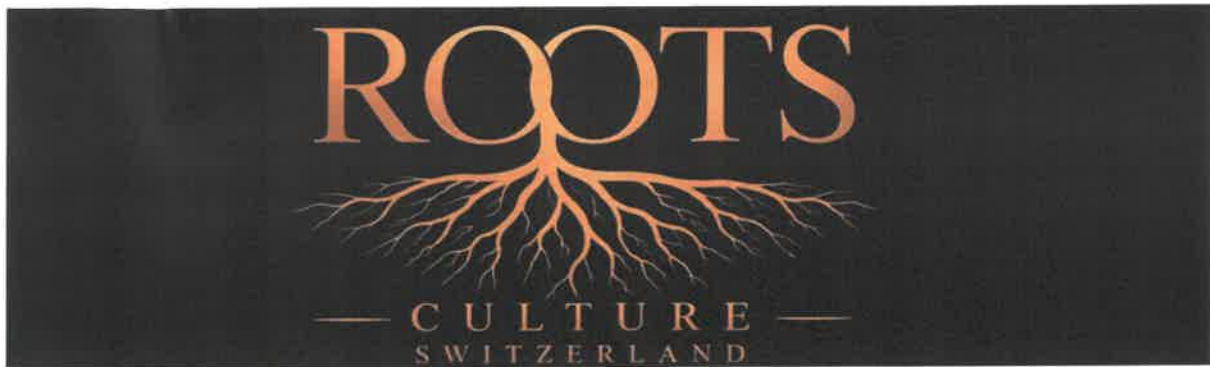
5. Verwendung und Führung der finanziellen Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins werden zur Erreichung des Vereinszwecks und zur Finanzierung seiner Projekte und Sektionen eingesetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben einzelner Sektionen und Projekte, insbesondere von Pure Vibez, sind innerhalb der Vereinsbuchhaltung transparent und nachvollziehbar auszuweisen.

Der Vorstand kann für Sektionen und Projekte eigene Kostenstellen, Budgets, Projektkonten oder Bank-Unterkonten führen. Sämtliche Mittel bleiben rechtlich Vermögen von ROOTS Culture Switzerland.

Nach Abzug der direkt zurechenbaren Aufwendungen können Überschüsse einer Sektion ganz oder teilweise für zukünftige Aktivitäten dieser Sektion reserviert werden. Der Vorstand entscheidet über interne Zuweisungen und Rücklagen im Rahmen des Vereinszwecks und des genehmigten Budgets.



**Verein ROOTS Culture Switzerland | Bienenstrasse 65 | CH - 4104 Oberwil |
Mob.: +41 79 590 48 28 | rootscultureswitzerland@gmail.com**

Eine Ausschüttung von Vereins- oder Sektionsgewinnen an Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Künstler:innen-, DJ- und Dienstleistungshonorare
- Infrastruktur, Technik, Equipment und Raummieten
- Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Community-, Netzwerk-, Bildungs- und Kulturaktivitäten
- administrative und organisatorische Aufwände

6. Entschädigungen und Löhne

Der Verein kann für tatsächlich geleistete Arbeit angemessene Entschädigungen ausrichten.

Entschädigungen müssen marktüblich, verhältnismässig und transparent dokumentiert sein. Es dürfen keine Gewinne an Mitglieder ausgeschüttet werden.

Zulässig sind insbesondere Honorare für Künstler:innen, DJs und Workshop-Leiter:innen, projektbezogene Entschädigungen für Organisation und Durchführung sowie Vergütungen für administrative und operative Tätigkeiten.

Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Für operative oder projektbezogene Tätigkeiten kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden. Spesen werden gegen Nachweis rückerstattet.

Bei Geschäften, die ein Vorstandsmitglied oder eine ihm nahestehende Person persönlich betreffen, hat die betroffene Person in den Ausstand zu treten.

7. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.



**Verein ROOTS Culture Switzerland | Bienenstrasse 65 | CH - 4104 Oberwil |
Mob.: +41 79 590 48 28 | rootscultureswitzerland@gmail.com**

8. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Der Vorstand kann Mitglieder bei Verstössen gegen die Vereinsinteressen ausschliessen.

9. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Generalversammlung
- Vorstand

Eine Revisionsstelle ist optional, soweit keine gesetzliche Pflicht besteht.

10. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie entscheidet insbesondere über:

- Wahl des Vorstands
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

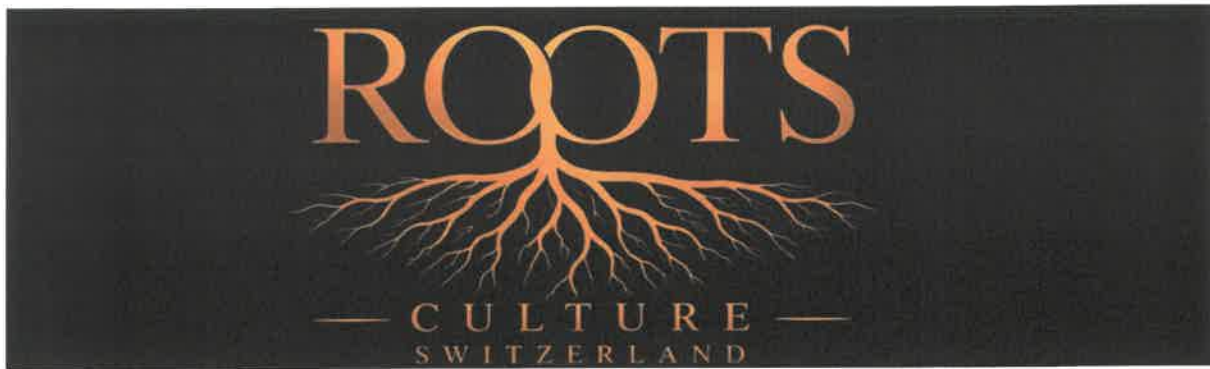
11. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen.

Er setzt sich typischerweise zusammen aus Präsident/in, Vizepräsident/in und Kassier/in; Funktionen können kombiniert werden.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, vertritt den Verein nach aussen, entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern und führt die Aufsicht über Projekte und Sektionen.

Der Vorstand kann Sektions- oder Projektleitungen ernennen und deren Kompetenzen, Budgets und Zeichnungsbefugnisse intern regeln. Ohne ausdrückliche Vollmacht sind



**Verein ROOTS Culture Switzerland | Bienenstrasse 65 | CH - 4104 Oberwil |
Mob.: +41 79 590 48 28 | rootscultureswitzerland@gmail.com**

Sektions- und Projektleitungen nicht berechtigt, ROOTS Culture Switzerland rechtsverbindlich zu verpflichten.

12. Pure VibeZ – Leitung und Verantwortlichkeit

Pure VibeZ wird als Sektion von ROOTS Culture Switzerland geführt und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Vorstand kann eine oder mehrere Personen mit der operativen Leitung von Pure VibeZ beauftragen. Die Sektionsleitung ist gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig und handelt innerhalb des genehmigten Budgets und der übertragenen Kompetenzen.

Verträge, Rechnungen und rechtsverbindliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pure VibeZ erfolgen im Namen von ROOTS Culture Switzerland, Sektion Pure VibeZ – DJ & Events, sofern der Vorstand nichts anderes bestimmt.

Name, Auftritt, angeschafftes Equipment, projektbezogene Vermögenswerte und im Rahmen der Vereinstätigkeit aufgebaute geschäftliche Unterlagen der Sektion gehören, soweit nicht vertraglich anders geregelt, ROOTS Culture Switzerland.

13. Zeichnungsberechtigung

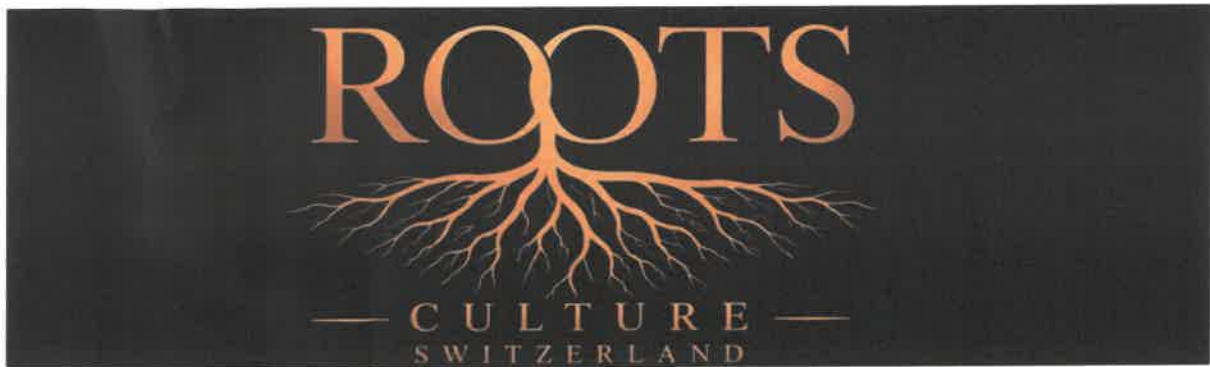
Der Verein wird rechtsverbindlich durch Einzelunterschrift verpflichtet.

14. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

15. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.



**Verein ROOTS Culture Switzerland | Bienenstrasse 65 | CH - 4104 Oberwil |
Mob.: +41 79 590 48 28 | rootscultureswitzerland@gmail.com**

16. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine steuerbefreite Organisation mit ähnlichem Zweck in der Schweiz. Eine Verteilung an Mitglieder ist ausgeschlossen.

17. Inkrafttreten und Statutenänderung

Die ursprünglichen Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 28. April 2026 angenommen.

Die vorliegende revidierte Fassung mit Aufnahme der Sektion „Pure Vibez – DJ & Events“ wurde von der Generalversammlung am 31.08.2026 beschlossen und tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

Präsident/in: Dina Martin

Unterschrift: _____

Vizepräsident/in: Edward Keith Perry

Unterschrift: _____

Protokollführer/in:

Unterschrift: _____